

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|---|----|
| 48. | Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Kreis Unna, Kreisstadt Unna und Gemeinde Holzwickede | 90 |
| 49. | Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 87 „Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna“ sowie Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Teilbebauungsplan Unna Nr. 87 B „Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna“, nördliches Teilgebiet | 91 |

48.

Bekanntmachung**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der „Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede“**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede hat am 4. Mai 2011 eine Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede beschlossen.

Gemäß §11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW.S.326) wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede in ihrem Amtsblatt Nr. 24/2011 vom 18.06.2011, S.268, lfd. Nr. 342 bekannt gemacht hat.

Unna, 20.07.2011

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl.KrStUN 48-15/ 21. Juli 2011

49.

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 87
"Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna"****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Teilbepbauungsplan
Unna Nr. 87 B "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna",
nördliches Teilgebiet**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des „Interkommunalen Gewerbegebiets Kamen/Unna“ einschließlich des nördlichen Abschnitts der Westtangente, zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna am 12.07.2011 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 87 "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna" aufzustellen und den Planbereich in die Teilbepbauungspläne UN 87 A, UN 87 B und UN 87 C zu gliedern.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbepbauungsplans UN 87A "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna", westliches Teilgebiet wird begrenzt:

im Norden	von der nördlichen Grenze des Flurstücks 200, Flur 3, Gemarkung (Gem.) Afferde, (Stadtgrenze zwischen Kamen und Unna) und deren Verlängerung bis zur Bundesautobahn A1,
im Osten	im Wesentlichen durch die östliche Grenze des Flurstück 219, Flur 3, Gem. Afferde (vorhandener Wirtschaftsweg) und die östliche Grenze der geplanten Erschließungsstraße,
im Süden	von der nördlichen Grenze des Hallohwegs,
im Westen	von der östlichen Grenze der Bundesautobahn A1,

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbepbauungsplans Unna Nr. 87B „Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna“, nördliches Teilgebiet wird begrenzt:

im Norden	von der nördlichen Grenze des Flurstücks 182, Flur 3, Gem. Afferde, (Stadtgrenze zwischen Kamen und Unna),
im Osten	von der östlichen Grenze der Flurstücke 218 und 219, Flur 3, Gem. Afferde (vorhandener Wirtschaftsweg),
im Süden	von der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 200, Flur 3, Gemarkung Afferde bis zur Bundesautobahn A1,
im Westen	von der Bundesautobahn A1.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilbebauungsplans Unna Nr. 87C "Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna", östliches Teilgebiet wird begrenzt:

im Westen	im Wesentlichen durch die östliche Grenze des Flurstücks 219, Flur 3, Gem. Afferde (vorhandener Wirtschaftsweg) und die östliche Grenze der geplanten Erschließungsstraße,
im Osten	von der östlichen Grenze des Flurstücks 219, Flur 3, Gem. Afferde
im Süden	von der östlichen Grenze der Bundesautobahn A1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. der Teilbebauungspläne ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, dass der Teilbebauungsplan Unna Nr. 87 B als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 (3) BauGB aufzustellen ist und dass die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form eines Planaushangs an der Planaufstellung zu beteiligen ist.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 87B „Interkommunales Gewerbegebiet Kamen/Unna“, nördliches Teilgebiet, inkl. Begründung und Umweltbericht, kann in der Zeit

27.07.2011 bis einschließlich 31.08.2011

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

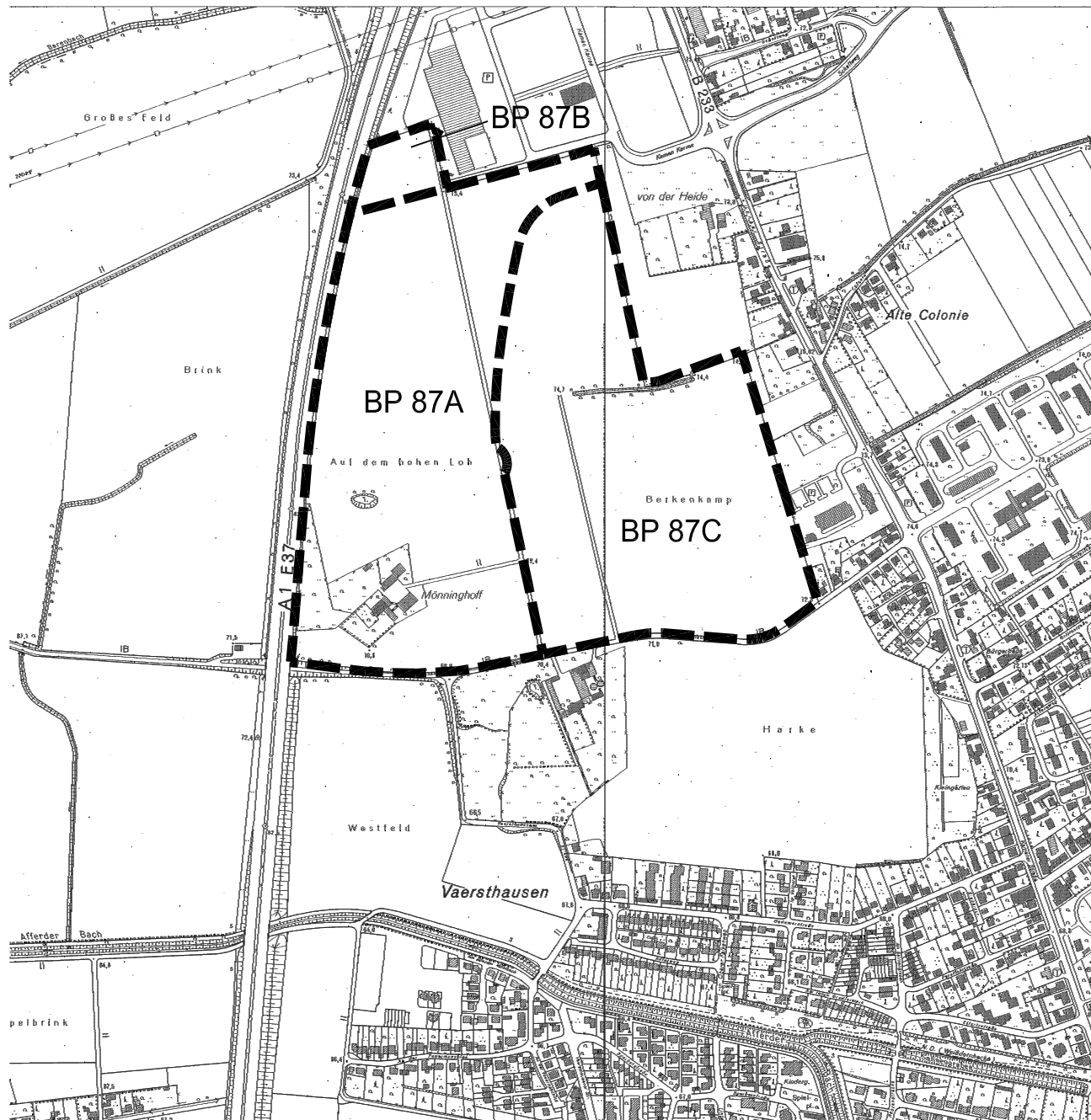
Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Einsichtnahmefrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen, Auskünfte und Planerörterungen stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 20.07.2011

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



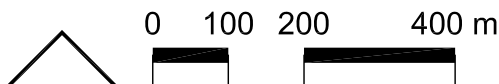
KREISSTADT UNNA

Bebauungsplan UN-87
 "Interkommunales
 Gewerbegebiet Kamen/Unna"

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



FB 3-61

21.06.2011 / BI

